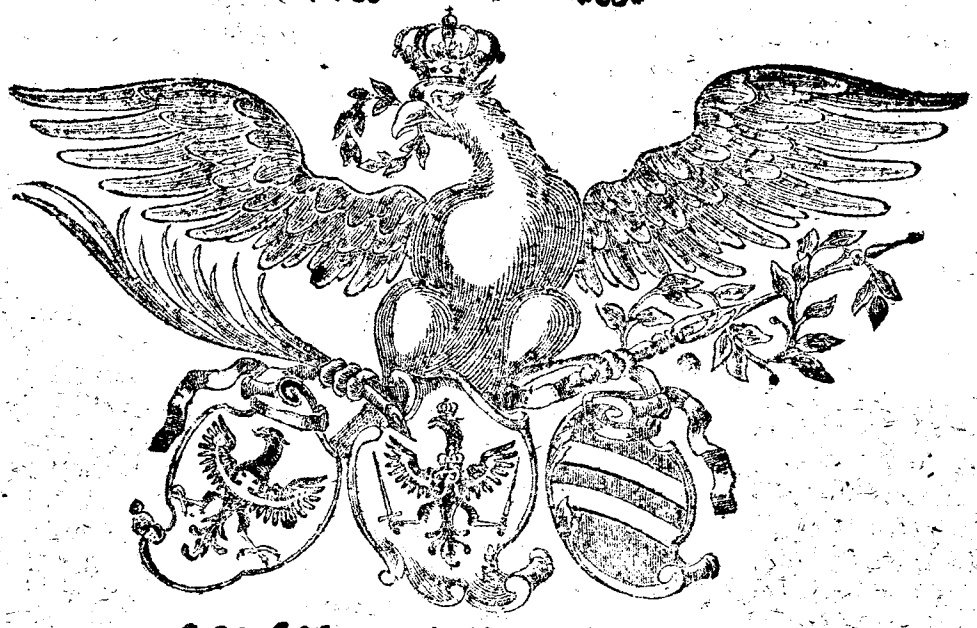

Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1786. Montags den 23. October. No. 125.

An Schlesien
den 12. October 1786.
als König Friedrich Wilhelm der Vielgeliebte Seinem Staats-Minister v. Hoym den schwarzen Adler-Orden umhieng.

Als uns der erste der Monarchen Ihn
Zum zweiten Vater gab, da füllte hohe Wonne
Elisien, da sah die frühe Sonne
Die Saat der Landes-Wohlfart blühn;
Da nannte Hoym der Musen Hochgesang;
Der Kunstfleiß strebt' empor; der Arbeit folgte Segen;
Der Edeln Jubel hallten Ihm entgegen,
Und der beschirmten Menschheit Dank.

So fand der Vielgeliebte, Vaterland
So fand er dich: Sein Herz zerschmolz in Vaterfreuden:
Er mußt ein Herz mit solchem Schmuck bekleiden,
Das er dem Seinen ähnlich fand.

Breslau den 21. Octob.

Von der Reise unsers geliebten Königs nach Berlin hat man die erfreulichsten Nachrichten, indem Se. Königl. Majestät um 1 Uhr des Nachts vom Dienstag zur Mittwoch Frankfurt paßiret. 10 Postillions und ein Chor der Studirenden haben Se. Kön. Majestät mit Fackeln bis zum nächsten Relais begleitet, so Höchstdieselben gnädigst aufgenommen. Die Seiden-Manufactur in Frankfurt war bey der Durchreise aufs herrlichste erleuchtet.

In Neustädtel haben Se. Königl. Majestät 3 Viertelsstunden im Posthause verweilet und zu Mittag gespeiset. Um 6 Uhr Abends langten Höchstdieselben in Grünberg an, wo Höchstdieselben der Bürgerschaft erlaubten Sie bis zu dem nächsten Relais zu begleiten.

Breslau den 23. Octob.

Da in den vorhergehenden Blättern, bey der Ankunft sowohl, als auch bey der Abreise unsers Großen Monarchen, von hier, von Dero Einholung als auch von Dero Begleitung, welche durch das hiesige Bierbrauer-Mittel geschehen, theils wenig, theils auch ihrem Verfahren ganz entgegengesetzt ist gemeldet worden, woran eigentlich die Geschwindigkeit und unrichtige Nachrichten schuld, so wird solches hiermit umständlicher, und der Wahrheit gemäs nach seinem wahren Verhältniß gemeldet.

Schon an dem 10ten dieses, ob solches gleich noch nicht der bestimmte Tag, der so längst gewünschten Ankunft unsers guten und gnädigen Königs war, so rückten dennoch aus besonderem Trieb, ihren Großen König nur bald zu sehen, wenn Höchstdieselben ja etwa noch an diesem Nachmittag erschienen, unter Paucken- und Trompetenschall, aus dem hiesigen Bierbrauer-Mittel ein Corps von 60 Mann, welche alle in ganz egalen grünen Kleidern, schwarzen Westen und dergleichen Beinkleidern, schwarzen Huth mit einer Cocarde, mit gezogenen Degen, woran das Gefäß mit schwarzem Band umwunden war, zu Pferde, welche alle mit gutem Sattelzeug, besonders aber mit rothen Schaberacken, welche alle mit schwarzen Schnüren besetzt waren, unter Anführung ihres jüngsten Zunft-Aeltesten Johann Ernst Baldowsky, nebst denen andern als: Carl Montag, Gottfried Glatz, Christian Peschke, Christian Nitschke, Benjamin Nowack, Friedrich Pohl, Adam Schimmel und Gottlob Peschke, welche alle Officierstellen begleiteten, aus, bis eine Viertelmeile vor die Stadt. Der Zug geschahe also. Zuerst ritt Nowack als Adjudant, demselben folgte der Paucker, und denn 3 mahl 2 Trompeter (welche alle ebenfalls in egal grüner Uniform gekleidet waren.) Hinter diesen ritt der Anführer Baldowsky, hinter dem der Fahnjunker Gottlob Peschke, welcher in der Mitte zweyer Officiers ritt, und die Fahne führete, welche zu diesem feierlichen Feste ganz neu war verfertigt worden, es bestand selbige auf der fordern und Hauptseite aus weißem Taffent, worauf in der Mitte der Nahme Friedrich Wilhelm verzogen mit Gold gestickt war, über diesem Nahmen welcher mit einem Lorbeerkranz umwunden, schwebeten 2 Adler welche die Crone brachten. Auf der andern Seite dieser Fahne war der Grund roth, worauf das Wappen des Mittels mit Silber gestickt war, über demselben schwebte ein Adler, welcher mit einer Klau das Wappen berühret, und mit demselben gegen die Sonne stieg, übrigens war diese Fahne verhältnißmäßig mit goldenen Frangen und Quasten ausgezieret, hinter der Fahne folgte das ganze Corps zu 2 Mann hoch, welches in 4 Zügen abgetheilet, und jeder Zug von seinem Commandeur geführet wurde. So sehnlich aber auch dieses Verlangen war, so konten sie doch an diesem Tage dieser großen Gnade nicht theilhaftig werden, ihren so gnädigen Landes-Vater zu sehen, sondern mußten des Abends gegen 8 Uhr wieder nach der Stadt marschiren, den folgenden Morgen aber, als am 11ten dieses da es noch nicht völlig Tag war, rückten sie so wie den vorigen Tag in eben der Parade wieder aus, bis auf den gestrigen verlaßenen Platz. Dieses war der Tag der Freuden, denn Vormittag nach 9 Uhr erschien dieser erhabne Monarch und der Anführer Baldowsky hatte bey dem Aussteigen Sr. Majestät aus Dero Reisewagen und ehe sich Dieselben zu Pferde setzten, die unvergeßliche Ehre, ein auf einem roth, reich mit Gold gestickten Kissen, worauf sich besonders die Königl. Crone, worüber ein Adler mit dem Lorbeerkranz schwebte, sehr ausgezeichnet, und darauf ein auf weißen Atlas gedrucktes und in eben dergleichen Atlas eingebundenes Carmen lag, an Ihro Majestät mit ei-

ner kleinen Anrede begleitet, zu überreichen, welches ihm denn auch Se. Majestät unter holden und sehr gnädigen Blicken abnehmen ließ, und erlaubten, daß alsdenn dieses Corps bis vor Dero Palais vorreiten durfte, und welches denn auch in der besten Ordnung geschehen. Bey der Abreise ist folgender Vorgang geschehen. Am 17ten dieses früh um 2 Uh marschirte dieses Corps 60 Mann stark von dem hiesigen Bierbrauer-Mittel nebst dem Pancker und 6 Trompeter, die neue Mittel-Fahne bey sich habend, in eben der Uniform und Ordnung, unter Commando ihrer Officiers, so wie solches bey der Einholung geschehen, wieder aus, bis an das erste angelegte Relais, eine Meile von der Stadt, um daselbst ihren guten und sehr gnädigen König noch, obwohl in sehr geringer und nichtswerther Bedeutung, doch aber aus redlich und treu meinenden Herzen, eine kleine Achtung und Wünschung einer glücklichen Reise zu erzeigen. So sehr unfreundlich das Wetter mit Wind und Regen vermischt auch war, so vergingen diese 4 und 1 halbe Stunde auf diesem Posten doch bald, denn um halb 7 Uhr erschien der große König auf diesem Platze wo das erste mahl frische Pferde vorgelegt wurden, und der Anführer dieses Corps Joh. Ernst Baldowsky hatte wieder die gewiß nie vergeßende Ehre dem Monarchen ein auf weißen Atlas gedrucktes, und in eben dergleichen Atlas gebundenes, worauf der Vorderseite der Nahme FWR. mit Gold gestickt und mit goldenen Tressen besetztes Abschieds-Carmen unter diesen Worten: „Das Breslauer „Bierbrauer-Mittel leget sich hiermit Euer „Königl. Majestät nochmahls zu Füssen, „und läßt von ganzem Herzen glückliche Reise „wünschen„ zu übergeben. Der König war so gnädig und nahm es selbst ab, und sagte unter sehr freundlichen Blicken „Ich danke, dan„ke, ich lasse vielmahl danken." Baldowsky sprengte dann wieder zu seinem Corps, welches gegen 300 Schritt vorwärts postirt war, sich daselbst auf seinen Posten zu stellen, um zu dem Empfang des Königes die Musik zu commandiren. Sogleich kam der König mit den frisch vorgelegten Pferden, die Paucken und Trompeten ließen sich alsdenn von diesem Corps hören, und von den sämtlichen Officiers wurde mit dem Degen, so wie auch mit der Fahne salutirt, welches der König mit ganz ausnehmender Freundlichkeit gütig aufnahmen, und sich nochmahlen mit entblößten Haupte bedankte, worauf ihm denn das dreymahlige „Es lebe unser guter und gnädiger König" noch nachgeruffen wurde, worauf denn dieses Corps in Parade und Ordnung wieder nach der Stadt u. zu Hause zog.

Amsterdam den 6. Octob.

Auswärts wird man es vielleicht kaum glauben, wie weit bey unsern innern Unruhen die Partheylichkeit einzelner Personen geßet. Das traurigste ist, daß selbst Geistliche sich von dieser Sucht anstecken lassen, und nicht selten das Sprachrohr einer wirklich fanatischen Wuth werden. Der hiesige Prediger, Ludewig, bediente sich vor wenig Tagen in einer öffentlichen Predigt unter andern folgender Ausdrücke:

„Beschütze Herr meine armen Landsleute, die von einem Ungeheuer, einem verabscheuungswürdigen Ungeheuer verfolgt werden, das wir in unserm Busen nährten, das, nicht zufrieden in Verbindung mit seinen schändlichen Freunden, uns unsere Güter geraubt zu haben, noch nach Blut, nach dem Blute der unschuldigen Patrioten dürstet, und nebst seinen Verschwornen die schrecklichsten Verwüstungen begeht. Gieb, Herr, daß es umkomme, und daß keiner gerührt werde, wenn er dieses Ungeheuer in den Convulsionen des Todes sieht. Dank sey dir gesagt, Herr, daß du auch die Augen derer geöffnet hast, die bis jetzt nicht glauben wollten, daß dieses Ungeheuer solcher Schandthaten fähig sey. Rette unsere Souverains, und laß diejenigen, welche mit ihrem Leben ihren Eifer für das Vaterland bezahlen sollen, dieses Leben mit dem glücklichen Aufenthalte der Barneveld und de Witt verwechseln ꝛc."

Ein anders den 10. Octob.

Die Nachricht, daß die Staaten von Holland den Entschluß genommen haben, die

Stadt Utrecht in Schutz zu nehmen, wenn sie mit Truppen angegriffen werden sollte, hat hier bey den Patrioten große Freude verursacht.

Haag den 1 Oct.

Unsere innern Angelegenheiten sind immer noch in einer verwirrten Lage. Der Prinz Statthalter hat an die Staaten von Holland geschrieben, und sich sehr über ihr bisheriges Betragen gegen ihn beschweret. Es heißt, daß er in diesem Schreiben seine Gerechtsame zurückfordert, die man ihm nach und nach entrissen hat, und die ihm vermöge der Constitution gehören. Er erkläret dabey, daß, wenn man ihm nicht Gerechtigkeit wiederfahren ließe, er sich dieselbe selbst verschaffen, und alle rechtmäßige Mittel dazu anwenden würde.

Die Staaten von Gröningen haben den Staaten von Holland vorgeschlagen, von jeder Provinz 4 Commissarien zu ernennen, um die obwaltenden Streitigkeiten zu untersuchen und wo möglich zu schlichten.

Wien den 7. Octob.

Es steigen die Verbitterungen zwischen Rußland und der Pforte zu einem immer höhern Grade, und als neulich der Divan sich bey dem Rußischen Bothschafter, Herrn von Bulgakow, beschwerte, daß die Russen zwei als geheime Commissarien verdächtige Türken am Kaukasischen Gebirge ganz ohne alle Untersuchung hätten aufhängen lassen, antwortete der Herr von Bulgakow ganz kaltsinnig: "Dieß würde im ähnlichen Falle stets so gehalten werden.„ Den jetzigen Großvezier rühmt man als einen sehr gerechten auf gute Polizey höchst aufmerksamen Mann. Der Türkische Großadmiral, der sich am Ende des Julii vor Alexandria mit 47 Kriegsschiffen befand, hatte damals 15000 Mann Landtruppen ausgeschifft, und 40000 Mann sollten ihm zur Verstärkung seiner Armee durch Syrien nachfolgen. Alexandria, Rosetto, Damiette und 3 Plätze am Nil hatte er schon unter das Joch gebracht, und nur in Groß-Cairo wollte er sich erklären, ob der Sultan dem aufrührischen Beys in Egypten Gnade ertheilen würde oder nicht. Dem Volke hat er den gewöhnlichen Tribut auf 5 Jahre nachgelassen. Es läuft ihm außerdem häufig zu, und verstärkt seine Armee.

Aus dem Mecklenburgischen den 24. Sept.

Der zu erwartende Winter-Witterungslauf vom 1sten October bis Ausgangs März des 1786, und 1787sten Jahres.

Die bey diesem Herbst-Aequinoctio angestellten Beobachtungen geben zu folgenden Schlüssen Anlaß: daß nämlich vom 1. Oct. an bis den 5. Nov. anfänglich eine vermischte Witterung zu erwarten steht, nachher wird gutes Wetter die Oberhand behalten; am Ende Octobris wird schon etwas Schnee fallen, und kalte Witterung seyn. Vom 6. Nov. bis den 11. Dec. wird eine gute Witterung eintreten, so daß sich das gesäete Wintergetreide gut bewurzeln kann, welches zum künftigen Gedeihen sehr beytragen wird, dabey wird es schon anfangen des Nachts zu frieren. Vom 12. Dec. bis den 18. Jan. 1787 wird schon der Frost eintreten, und zwar wird er im Januar sehr heftig seyn, so daß es in dem bevorstehenden Winter so strenge frieren wird, als seit langen Jahren nicht geschehen ist. Schnee wird in der Zeit wenig fallen. Vom 19. Jan. bis den 25. Febr. wird es noch fortfahren sehr stark zu frieren, aber Ausgangs des Januars wird die große Kälte nachlassen, und Schneegestöber und Thauwetter mit einander abwechseln. Vom 26. Febr. bis Ende März wird es mit Schnee, Frost und gutem Wetter abzuwechseln fortfahren; es wird also ein jeder Landmann wohl thun, daß er in diesem Herbst seinen Saatacker gut abgraben läßt, die Wasserfurchen wohl und tief ausschaufeln und rein machen läßt, damit kein Wasser auf dem gesäeten Acker stehen bleiben könne. Wer dieses verabsäumet, hat es sich selbst zuzuschreiben, daß er Mißwachs zu erwarten hat, weil am Ende Februar und Ausgangs März eine dem Ackerbau schädliche Witterung gewiß eintreten wird.

(Die Fortsetzung der Beschreibungen der hiesig. Illuminationen wird nächstens folgen.)

Nachtrag

Nachtrag ad No. 125. Montags den 23. October. 1786.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn Buchhandlung, ist zu haben:

Friedrichs des Einzigen wahre Größe in der Menschheit, eine Freymäurer-Rede in der Trauerversammlung den 21 Sept. 1786. gehalten von einem S. O. M. 8. 2 sgr.

Dictionarium Botanicum, oder botanisches lateinisch und deutsches Handwörterbuch für Aerzte, Cameralisten, Apotheker rc. neue, mit einem Anhang vermehrte Auflage, 2 Theile, gr. 8. Leipz. 786 2 Rthl. 8 sgr.

H. Caulisens, versprochene Antwort auf die Erläuterungen über die Erklärung wegen Unterdrückung der Wundarzneykunst rc. 8. Hadersleben, 785 8 sgr.

Rezension der beyden jüngsten Streitschriften für die Dänischen Wundärzte rc. 8. Hadersleb. 786 10 sgr.

Henningsen, Aug. ökonomische Beobachtungen auf einer Reise durch Jüttland, gr. 8. Kopenh. 786 13 sgr.

Auch sind sowohl sämmtliche Gedichte und Gedächtnißreden auf das Absterben des hochseel. Königs, als auch verschiedene Gedichte und Huldigungsreden, bey der Thronbesteigung Sr. jetztregierenden Königl. Majestät in verschiedenen Preisen zu haben.

(Zur Nachricht.) Es werden hiermit alle diejenigen, welche wegen der, auf Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Befehl, zur allgemeinen Schlesischen Erb-Landes-Huldigung hieselbst, getroffenen sämtlichen Anstalten und Feyerlichkeiten, annoch einige gegründete Forderungen es sey für abgefolgte Waaren, andere Materialien, gelehnte und beschädigte Effecten, an Arbeitslohn, oder irgend woher sonst zu haben vermeinten, aufgefordert, solche längstens *in Terminis* den 24ten, 25ten und 26ten dieses laufenden Monats Octobris, als nächsten Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, Vormittags bis um 12 Uhr, auf hiesiger Königl. Krieges- und Domainen-Cammer vor dem Krieges- und Domainenrath Prädel, anzumelden und erforderlich nachzuweisen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie nach Verlauf gedachter Zeit damit nicht weiter gehöret, sondern auf immer werden *præcludirt* werden. Breslau den 19 Oct. 1786. Gr. v. Hoym.

(*Citatio* des J. G. Markwitz.) Vor eine Königl. Oberamts-Regierung alhier wird auf Ansuchen der Marie Rosine verehl. Markwitzen gebohrne Schrödern deren böslich von ihr entwichener Ehemann der gewesene Buchwalder Oberkretschmer Johann Gottlieb Markwitz hierdurch citirt und vorgeladen, vom 23ten *huj.* angerechnet, binnen 3 Monathen und zwar spätestens *in Termino ultimo et peremtorio* den 23 Januar 1787ten Jahres sich vor dem diesigen Assistenzrath Jagwitz als hierzu specialiter authorisirten *Deputato* im hiesigen Oberamtshause Vormittags um 9 Uhr in Person zu gestellen, daselbst über die eingekommene Ehescheidungsklage, so wie von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, die zu Vertheidigung seiner Gerechtsame und Aufklärung der Sache dienliche Beweismittel anzuzeigen, in deßen Entstehung aber zu gewärtigen, daß die von der Klägerin angegebene Umstände als richtig und zugestanden werden angenommen, das Band der Ehe zwischen ihr und ihm *in contumaciam* werde getrennt und der Klägerin sich anderweit zu verheiraten werde vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten. Breslau den 5 October 1786. Königl. Preuß. Bresl. Oberamts-Regierung.

(*Citatio* der A. K. Kreutzerin.) Vor eine Königl. Oberamts-Regierung alhier wird auf *instantiam* und auf die angebrachte Ehescheidungsklage des Grosbauers zu Reussendorf Gottfried Kreutzer deßen böslich von ihm entwichenes Eheweib Anna Rosina gebohrne Fischerin hierdurch citirt und vorgeladen vom 23 October c. a. angerechnet, binnen

3 Monaten und zwar spätestens *in Termino ultimo et peremtorio* den 23 Januar 1787ten Jahres sich vor dem hierzu deputirten hiesigen K. Oberamtsregierungs-Referendario Großmann Vormittags um 9 Uhr alhier im Oberamte in Person zu gestellen, daselbst über die eingekommene Ehescheidungsklage, so wie von seiner böslichen Entweichung Rede und Antwort zu geben, die zu Vertheidigung ihrer Gerechtsame und Aufklärung der Sache dienliche Beweismittel anzuzeigen, in deßen Entstehung aber zu gewärtigen, daß die von dem Kläger angegebene Umstände als richtig und zugestanden werden angenommen, das Band der Ehe zwischen ihr und ihm *in Contumaciam* werde getrennt und dem Kläger sich anderweit zu verheiraten werde vergönnet werden. Wornach sich dieselbe also zu achten hat. Breslau den 29 September 1786.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamts-Regierung.

(*Edictal-Citatio* der Gläubiger an das Guth Herwigsdorf und Neudorf.) Von der Königlich Glogauschen Oberamts Regierung werden auf Ansuchen der von Knobelsdorf Herwigsdorfer Vormundschaft alle unbekannte Real Prätendenten und Creditores des ihrem *Curando* dem Ernst von Knobelsdorf zugehörigen in dem Fürstenthum Glogau und deßen Freystädtschen Creiße gelegenen Lehnguths Herwigsdorf und Zubehör Neudorf *ad liquidandum et justificandum prætensa* vor dem Oberamts-Referendario Butzer als verordneten *Liquidations-Commissario* auf den 25 November *c.* Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Schloße anberaumten *Termino peremtorio sub poena præclusi ac perpetui silentii edictaliter* hiermit vorgeladen, (wobey denjenigen unter ihnen, welche ihrer allzuweiten Entfernung wegen eines hiesigen Bevollmächtigten benöthiget sind, und denen es an Bekanntschaft hiesigen Orts fehlet, der Hofrath Fülleborn und Justitz-Commißionsrath Seidel zu Bevollmächtigten vorgeschlagen werden) an deren einen sie sich zu verwenden, und denselben mit gehöriger Instruction und legaler Vollmacht zu versehen haben. Glogau den 28 Julii 1786.

(*Edictal-Citatio* der Gläubiger an die Güther Streidelsdorf, Louisdorf ꝛc.) Von der Königl. Glogauschen Oberamtsregierung werden auf Ansuchen des Carl Siegismund von Knobelsdorf alle unbekannte Real-Prätendenten und Creditores der in dem Fürstenthum Glogau und dessen Freystädtschen Creiße gelegenen Güther Streidelsdorf, Louisdorf, und Nieder-Herzogswaldau, *ad liquidandum et justificandum prætensa* in dem vor dem Oberamtsreferendario Butzer, als verordneten Liquidations-Commissario, auf den 25 November *c. a.* Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigem Schloße anberaumtem *Termino peremtorio sub pœna præclusi ac perpetui silentii edictaliter* hiermit vorgeladen, wobey denjenigen, welche ihrer allzuweiten Entfernung wegen, eines hiesigen Bevollmächtigten benöthiget sind, und denen es an Bekanntschaft hiesigen Orts fehlet, der Hofrath Fülleborn und der Justitz-Commißionsrath Seidel zu Bevollmächtigten vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich zu verwenden, und denselben mit gehöriger Instruction und legalen Vollmacht zu versehen haben. Gegeben Glogau den 28 Julii 1786.

(*Edictal-Citatio* der Gläubiger an die Güther Sprottischdorf und Ebersdorf.) Von der Königl. Glogauischen Oberamts Regierung werden auf Ansuchen des Caspar Adolph Erdmann von Knobelsdorf alle unbekannte Real Prätendenten und Creditores derer in dem Fürstenthum Glogau und deßen Sprottauschen Creyße belegenen Güther Sprottischdorf und Nieder-Ebersdorf *ad liquidandum et justificandum prætensa* in dem vor dem Oberamts-Regierungs-Referendario Butzer als verordneten *Liquidations-Commissario* auf den 25 November *c.* Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Schlosse anberaumten *Termino peremtorio sub poena præclusi ac perpetui silentii edictaliter* hiermit vorgeladen, (wobei denje-

nigen, welche ihrer allzuweiten Entfernung wegen eines hiesigen Bevollmächtigten benöthiget sind, und den es an Bekanntschaft hiesigen Orts fehlet, der Hofrath Fülleborn und Justitz-Commißionsrath Seidel zu Bevollmächtigten vorgeschlagen werden) an deren einen sie sich zu verwenden und denselben mit gehöriger Instruction und legaler Vollmacht zu versehen haben. Gegeben Glogau den 28 Julii 1786.

(*Edictal-Citatio* des George Friedr. Schneider.) Von der Königl. Glogauschen Oberamtsregierung wird auf Ansuchen der Anna Maria Schneiderin geb. Ehrlichin zu Heinersdorf deren bößlich entwichener Ehemann, der Maurer George Friedrich Schneider, hiedurch citirt und vorgeladen, sich *in Termino peremtorio* den 25 November *c.* vor dem Aßistenzrath Jagwitz auf der Oberamts-Regierung früh um 9 Uhr zu gestellen, und von seiner böslichen Entweichung Red und Antwort zu geben, im Fall seines ungehorsamen Außenbleibens aber hat derselbe zu gewärtigen, daß das zwischen ihm und der Klägerin zeithero obgeschwebte Band der Ehe *in Contumaciam* getrennt und derselben sich anderweitig zu verehlichen werde nachgelaßen werden. Glogau den 21 Julii 1786.

(*Citatio* der Christ. Fried. Schauerin.) Von der Königlichen Oberamts-Regierung zu Glogau wird auf Ansuchen der Christiane Friederique Schauerin geb. Betzeldin zu Hermsdorf ihr angeblich böslich entwichener Ehemann der gewesene Jäger Friedrich Wilhelm Schauer hierdurch vorgeladen, sich in dem zu seiner Vernehmung und demnächst zur Instruction dieser Sache, so wie zum Versuch der Sühne, auf den 22 November dieses Jahres vor dem ernannten Deputato Oberamts-Regierungs-Referendario Butzer auf hiesigem Schloße Vormittags um 9 Uhr anberaumten *Termino peremtorio* unnachbleiblich in Person zu gestellen, um sich von gedachtem Deputato über die angestellte Klage vernehmen zu laßen, wobey ihm zugleich bekannt gemacht wird, daß im Fall seines ungehorsamlichen Ausbleibens er für einen böslichen Verlaßer erklärt, und das zwischen ihm und der Klägerin obgewesene Band der Ehe *in Contumaciam* getrennt, und der letztere sich anderweitig zu verehlichen nachgelaßen werden wird. Gegeben Glogau den 28 Jul 1786.

(Anderweitiger Verkaufs-Termin.) Von denen Breslauischen Stadtgerichten wird hiermit bekannt gemacht: daß zu fernerweitiger Licitation auf das Ellfeldische in der äußern Reuschengaße sub No. 450. gelegenen und zur goldnen Scheere genannte auf 3900 Rtl. gerichtlich abgeschätzte Hauß, auf welches bereits ein Geboth von 2700 Rt. abgeleget worden, der 28 November *c. a.* zu einem anderweitigen Biethungs-Termin anberaumet worden, auf welchen Kauflustige hiermit zugleich vorgeladen werden. *Decretum* Breslau den 26 September 1786.

(Verkauf einer Apotheque.) Die Breslauischen Stadtgerichte machen hiermit bekannt: daß die in der bisherigen Johann Martin Zehnerischen auf der Albrechtsgaße zu den 3 Karpfen belegene Apotheque den 6 November *c. a.* und in den nächstfolgenden Tagen das gesammte Zehnersche *Corpus pharmaceuticum* bestehend in Apotheqer-Waaren Vasis, Instrumenten und Utensilien, öffentlich feil geboten und den Meistbiethenden überlaßen werden soll. Es haben demnach alle und jede, welche das obgedachte *Corpus pharmaceuticum* gantz oder zum Theil käuflich an sich zu bringen Lust und Belieben tragen, an den vorbemeldeten Tagen sich in besagter Apotheque einzufinden, Ihre Gebote zu thun, und alsdenn zu gewärtigen, daß solche Waaren und Geräthschaften dem Meistbiethenden gegen baare Bezalung in schwer Courant zugeschlagen werden sollen. Breslau den 1 September 1786.

(Limburger Käse.) G. Grunwald ist mit frischen Limburger Käsen im rothen Hause auf der Reuschen Gaße angekommen.

(Bücher-Anzeige.) In Gutschens Buchhandlung wird verkauft: 1) Des Herrn O. C. R. Gerhards Predigt bei der angetretnen Regierung König Friedrich Wilhelm des *II.* am Tage der allgemeinen Landeshuldigung gehalten, gr 8. 3 sgr. 2) Lobrede auf Friedrich den Einzigen, nebst Aussichten in die Zukunft, in Form einer Predigt, gr 8. 4 sgr. 3) v. Rahmels, Ode auf den Geburtstag König Friedrich Wilhelm des *II.* den 25 Sept. 8. 2 Sgr. 4) Auch sind sämtliche Gedichte und Gedächtnißreden auf den hochseel. König in verschiedenen Preißen zu haben.

(Anzeige.) In Gottlieb Löwens Buchhandlung in Breslau ist zu haben: Liebers Kühns, Phil. Jul. Rede zur Feier des Andenkens Friedrichs des Zweiten und der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms des Zweiten, 8. 3 sgr. Die Gedichte welche bey Gelegenheit der Anwesenheit Sr. Majestät unsers allergnädigsten Königs, in Breslau, von dem Herrn Cammer-Secretair Bürde verfertigt worden sind, werden der häufigen Nachfrage wegen zusammen gedruckt, und binnen einigen Tagen in obgedachter Buchhandlung zu haben seyn.

(Anzeige.) Es ist so eben eine merkwürdige Schrift unter dem Titel: Ueber die Huldigung, herausgekommen, und wird in Gottlieb Löwens Buchhandlung in Breslau am Ringe ohnweit der grünen Röhre geheftet für 9 sgr. verkauft.

(Auctions-Nachricht.) Da wegen denen geendigten Feyerlichkeiten die Bücher-Auction, welche den 2ten October ihren Anfang genommen und bis pag. 37. beschloßen worden, so dienet denen resp. Herrn Bücher-Liebhabern zur gütigen Nachricht, daß künftigen Montag als den 23ten dieses, mit pag. 38. ununterbrochen fortgefahren wird. Die Auction ist alle Nachmittag von 3 Uhr an in dem Schulzischen Hause auf dem Naschmarkt in der Buch- Musik- und Kunsthandlung von Leuckart und Compagnie.

(Atlas zu verkaufen.) Es ist ein wohl conditionirter Atlas von 217 Landkarten zu verkaufen, und sich deswegen bey Herr Krausen auf der Reiffergasse dem goldnen Frieden gleich über zu melden.

(Verlohrne Uhr.) Den 15 October ist eine zweygehäusige tombakne Uhr mit grünen Chagrin Gehäuse verlohren gegangen. Der Nahme ist daran Hartmann, und die No. 253. Wer solche ausfindig macht, sey so gütig gegen 2 Rthl. Douceur dieselbe in der Zeitungs-Expedition abzugeben.

(Anzeige eines Diebstahls.) Folgende Sachen sind in der Nacht vom 15ten zum 16ten October auf dem Schloße zu Herrnmetschelnitz bey Wohlau in der 2ten Etage durch Einsteigen und Aufbrechen aller Commoden entwendet worden: 1. Eine goldne ovale Dose, a quatre Couleur, an Gewicht zwischen 40 und 50 Ducaten, in einem Futteral von schwarzen Chagrin mit rothem Sammt gefüttert. In dieser Dose waren 4 Paar Hemdeknöpfe beständlich von Chrysopas, von Carniol, von Amethyst Silber und vergoldet, und 1 Paar von weißen Steinen, in Silber eingefaßt und mit rother Folie unterlegt. 2. Eine Dose von Jaspis in Gold gefaßt. 3. Vier silberne Schachtein von einer Toilette, alt facionirt. 4. Eine silberne ovale Zuckerdose auf 4 Füßen nebst Zängel Bresl. Probe. 5. Ein silbernes Suppenschälchen mit Deckel, worinn 10 Theelöffel. 6. Drey silberne Becher inwendig vergoldet mit einem adelichen Wappen, davon jedes ohngefähr ein halbes Quart hielt. 7. Ein silberner Milchtopf mit Schnautze und Deckel. 8. Ein silberner Spielteller. 9. Eine goldne Uhr mit einer stählernen Dameskette, einem Gehäuse von grünen Chagrin, das 2te Gehäuse von geriptem Golde nebst einem Berloque von Bernstein, einem meßingnen Körbchen und einem kleinen Buch. 10. Vier silberne Leuchter, unten inwendig mit den Buchstaben *G. A. v. H.* bezeichnet. 11) Ein silbernes Waschbecken und Waschkanne. 12) Zwei Schnupftabaksdosen von Hirschhorn mit silbernen Deckel. 13) Dreißig Stück sehr feine Hemde mit allerhand schönen Man-

schetten von Entoilage, ausgenäht, von feinen Batist mit Spitzen und von feinem Nesseltuch. 14. 24 Paar Strümpfe, einige blau gezeichnet und numerirt. 15. Eine Menge Schnupftücher, theils blau gestreift, theils weis mit rothen Rändern, theils ganz von rother Seide, auch Schlafmützen. *NB.* Alle diese Wäsche ist *G. G.* gezeichnet und zum Theil numerirt. 16. Zwei complette Gebette Betten, weis überzogen, die 2 Unterbetten von weis und rothen Parchent, 2 mit doppelten grau leinwandnen Innelten, und eben so die Küßen, die Oberbetten weis mit türkischen Garn *H. v. B.* gezeichnet. 17. Drei Stück Porcellaine Zahnstocher Etuis in Gold gefaßt, 2 davon bunt, und eines grün gemahlt. Am grünen ist die Farbe an einigen Orten abgegangen, und das kleine von den beiden bunten ist auf dem Deckel schadhaft. *Dito* ein klein weisses Etui von Elfenbein in Gold, worinn ein goldner Zahnstecher. 18. Ein Souvenir von Elfenbein in Gold sehr niedlich gefaßt. Auf einer Seite Souvenir und auf der andern *l' amitié* mit großen goldnen Buchstaben. 19. Eine Klingel von *Argent haché* und ein Lichtscheer-Ständer von Carlsbader Arbeit. 20. Eine silberne inwendig vergoldete Tabatiere mit zwei Deckeln, oben und unten auf dem einen Deckel steht *S.* und auf dem andern *R.* worinne eine Bousante oder Tuchschieber mit Granaten und weissen Steinen in Gold gefaßt. 21. Ein doppeltes adeliches Pettschaft von weissen Topas und silberner Einfaßung in schwarz lederner Capsel. 22. Eine Dose von schwarzem Leder und eine von Horn worauf der Name Yorik stand, und inwendig eine gedruckte Nachricht von Yoriks Geschichte lag. 23. Eine Parthie schwarzes Johanniter Ordensband, welches daran kenntlich, daß es sehr stark von Seide und sehr steif ist, und hier zu Lande gar nicht gemacht wird. 24) Ein ganz Gebund Schlüssel wohl gearbeitet und darunter 2 von Meßing. 25. Ein alter Ueberrock weis und grau melirt aber verschossen, nebst 2 Westen halb seiden gelb und weis gestreift. 26. Eine alte Wildschur und ein Paar alte Beinkleider von Serge de Berry. 27. Ein alter zitzner gestreifter Schlafrock. 28. Eine lange schwarze wollene Damens Enveloppe mit Flanell gefüttert und mit Caninchen ausgeschlagen. 29. Ein neuer zugeschnittner Ueberzug von roth und weis gestreifter feiner Leinwand. 30. Zwei weisse Frauen-Unterröcke. 31. Ein Stock mit braunen Leder überzogen mit einem Carlsbader Knopf, worauf der goldne Buchstaben *G* befindlich. Wer das geringste von diesen entwendeten Sachen oder die Thäter ausfindig macht, erhält sogleich 10 Rthl. baar, und in der Folge einen Recompens nach Verhältniß der Sachen, welche wieder herbeygeschaft worden.

(Verkauf eines Hauses.) Nimptsch den 1 August 1786. Magistratus macht dem Publiko bekannt daß das dem allhiesig bürgerlichen Tuchmacher Ober-Eltesten Meister Gottfried Tyrol zugehörige sub Num. 96. gelegene und auf 136 Rtl. gerichtlich abgeschätzte brauberechtigte Hauß *ad instantiam unius Creditorum* verkauft werden soll, wozu *Terminus subhastationis* auf den 11 September, den 11 October, und *peremtorie* den 11 November 1786. präfigiret werden. Kauflustige können sich an gedachten *Terminis* Vormittags um 9 Uhr *in Curia* einfinden ihr *licitum* ablegen und *plus licitant et melius solvens* der *Adjudication* gewärtigen, zugleich werden deßen etwanige *Creditores licitantes sub poena præclusi et perpetui silentii in iisdem Terminis* vorgeladen.

(Zu vermiethen oder zu verkaufen.) Reichenbal den 2 October 1786. Magistratus machet hiermit bekannt: daß das hiesige der Cämmerey gehörige Schmiedehauß, darinn ein Schmiedeheerd, auch ein Schmiedt hinlänglich seine Profeßion treiben könne, nebst einer geraumen Stube, ist noch eine Stubekammer, auch Stallung dabey; entweder auf 6 Jahr zu vermiethen, oder allenfals zu verkaufen, sowohl Miether als Käufer werden in *Terminis* den 19ten den 26 October und *peremtorie* den 9 November *c. a.* vorgeladen; und zugleich versichert: wer die besten Conditionis darbieten, demselben nach erhaltener hoher Approbation entweder die Miethe, oder Verkauf zugeschlagen werden solle.

(Zur Nachricht.) Solte jemanden gefällig seyn, vier wohl eingefahrne, ohne Fehler in den besten Jahren schöne platte schwarze Stutten, zu kaufen, mit oder ohne 4 Stück englischen Geschirren von Berliner Leder, der kan sich in Ober-Schönau Oels-Bernstädtschen Creißes melden. Auch das Guth selbst ist allenfals aus freyer Hand zu verkaufen, und alles *in loco* in Augenschein zu nehmen, und sich der besten Conditiones zu versprechen.

(*Citatio* der Gläubiger des Guthes Lichteynen.) Es sind auf Ansuchen der verehelichten von Elsenau, geb. von Brusewitz und des Generalmajor von Witte alle diejenige, welche an dem Nachlaß der verstorbenen Hauptmannin Sophia Juliana von Arnim geb. von Witte, verehelicht gewesene Pälcke, und an das derselben ehemals zugehörig gewesene Guth Lichteynen welches die von Elsenau geb. von Brusewitz durch den Adjudications-Bescheid vom 29 März v. J. für 8000 Rthlr. zugeschlagen worden, so wie alle diejenigen, welche aus einer auf Lichteynen und dem Ankernschen Kruge eingetragenen, auf die von Diehernsche Casse von dem Commißions Secretaire Johann David Prang d. d. Anckern den 25 März 1763. ausgestellten und den 20 April 1763. im Hypothequenbuch eingetragenen Obligation von 400 Fl. einige rechtliche An- und Zusprüche zu haben vermeynen, *per Edictales*, welche allhier bey der Hochlöbl. Ostpreuß. Regierung, bey dem Rath zu Osterode, und bey der Königl. Oberamtsregierung zu Breslau an gewöhnlicher Gerichtsstelle aushängen, vorgeladen worden, daß sie in Termino den 19ten December 1786. Vormittags um 9 Uhr vor dem wöchentlichen Deputato der Königl. Ostpreuß. Regierung in Person, oder durch mit hinlänglicher Instruction und gesetzlicher Vollmacht zu versehende Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Gesecus, Schnell und Radtope, von welchen sie sich einen zu wählen haben, in Vorschlag gebracht werden, erscheinen, ihre etwanige Ansprüche, so wie sie solche durch untadelhafte Documente, welche sie in Originali zu *produciren* und beglaubte Abschriften *ad Acta* einzureichen haben, zu *verificiren* gedenken, anzeigen, mit der von Elsenau, dem von Witte und den Neben-Creditoribus *ad Protocollum* verfahren, gütliches Uebereinkommen pflegen, in dessen Entstehung aber Instruction der Sache und rechtliches Erkenntniß, bey ihrem Ausbleiben aber gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Gegeben Königsberg den 21 Julii 1786.

(*Citatio* einiger verschollenen Personen.) Von dem Berlinischen Stadtgerichte werden nachstehende verschollene Personen, oder deren Erben, als: 1) denen beiden Söhnen eines bereits verstorbenen verabschiedeten Soldaten Reichenbecher, Nahmens Christian auch Gottfried genannt, und Johann Friedrich Gebrüder Reichenbecher, von welchen der eine im J. 1740. als Bäckergeselle in dem ersten Schlesischen Kriege mit zu Felde gegangen seyn soll, der andre aber ein Schloßer gewesen, und im Jahr 1748. bereis von hier abwesend gewesen seyn soll, ohne daß man erfahren, wohin er sich gewendet, und welchen beiden Gebrüdern Reichenbecher oder deren Kinder von ihrer Schwester, der Maria Elisabeth Reichenbechern, verehlicht gewesene an den Kaufmann Papenguth in ihrem Testament ein Vermächtniß von 50 Rthl. für jeden, mithin von 100 Rthlr. ausgesetzet, und deren etwanige Anverwandten und Erben gänzlich unbekannt sind. 2) Der David Michel Lehmann, welcher der Sohn eines Schumachers ist, und welchem aus der Verlassenschaft seiner bereits im Jahr 1741. allhier verstorbenen Mutter mit Einschluß der, bis jetzt aufgelaufenen Zinnsen ohngefehr 50 Rthlr. Erbguth zugefallen, von welchem aber gar nicht bekannt ist, was er erlernet? wo er geblieben? und wer dessen Anverwandte oder Erben seyn mögen? 3) Der Christian Wilhelm Gottlieb Bollinger, welcher vor ohngefehr 15 Jahren von hier auf seine Profeßion als Schwerdtfeger ausgewandert, sich eine Zeitlang in Wien aufgehalten, von dort aber sich nach Presburg begeben haben

soll, und für welchen sich allhier *in Deposito* zwischen 2. bis 300 Thlr. Vater- und Mutter Guth befindet, zu welchem sich als deßen nächste Erben bereits deßen beide vollbürtige Brüder gemeldet; hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monathen und spätestens *in Termino* den 19 Jan. 1787. Vormittags um 10 Uhr auf dem Berlinischen Rathhause in der Stadt-Gerichts-Registratur entweder persönlich oder schriftlich, oder durch Bevollmächtigte, wozu denenselben allenfalls die hiesigen Justitz-Commissarii Herren Dorn und Düring in Vorschlag gebracht werden, zu melden, und nähere Anweisung zur Empfangnehmung ihres Vermögens, widrigenfalls aber zu gewärtigen: daß nach Ablauf des Termins sie, die verschollenen selbst den Königl. Verordnungen zu Folge, für todt erkläret, und ihr Vermögen ihren sich meldenden und gehörig legitimirenden Erben, im Fall sich aber gar kein Erbe melden sollte, der Cämmerey des hiesigen Magistrats als ein *bonum vacans* überlaßen; die etwanige sich nicht meldende Erben aber mit ihrem Erbrecht gänzlich abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Wornach sich also zu achten. Berlin den 20 März 1786.

(*Edictal-Citatio* des Marcus Daniel Duhme.) Von denen Adlichen von der Schulenburgischen Gerichten zu Emden im Herzogthum Magdeburg ist der seit geraumen Jahren abwesende aus Emden gebürtige Schuster Marcus Daniel Duhme, von dessen Leben und Aufenthalt seit 11 Jahren keine Nachricht eingegangen, auch dessen unbekannte Erben *edictaliter citiret*, binnen 9 Monathen, und längstens in *Termino peremtorio* den 30 April 1787. vor ermeldeten Gerichten zu erscheinen, mit der Verwarnung, daß im Fall selbige nicht erscheinen, der Abwesende *per Sententiam pro mortuo declariret*, dessen unbekannte Erben von dessen Nachlaße *excludiret*, nach Vorschrift der Rechte darüber *disponiret*, und solcher dessen sich gemeldeter Bruder und Schwesters Kindern *præstitis præstandis* verabfolget werden solle. Emden, den 22 Julii 1786. Adlich Schulenburgisch Gerichte daselbst.

(*Edictal-Citatio* des Joseph Kügler.) Niederhausdorf in der Grafschaft Glatz den 11 Sept. 1786. Das hiesig Gräflich von Neuhausische Gerichtsamt *citiret edictaliter* den Unterthan und Cantonisten Joseph Kügler, der seit dem Monath August 1784. entwichen und desselben Aufenthalt unbekannt, sich a Dato binnen 3 Monathen, und zwar *peremtorie* auf den 30 November *c. a.* ganz ohnfehlbar wieder in seinem Geburtsorte einzufinden, bey hiesigem Gerichtsamte sich zu melden, und von seiner Austretung Red und Antwort zu geben, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß sein zurückgelaßenes Vermögen mit Ablauf dieser dreymonathlichen Frist *confisciret*, auch er der künftigen Erbschaft und sonstigen Vermögensanfälle für verlustig erkläret werden solle.

(*Edictal-Citatio* der unbekannten Innhaber verlohren gegangener Recognitionen.) Von der Fürstl. Lichtensteinschen Landes Amtsregierung der Herzogthümer Troppau und Jägerndorf diesseits der Oppa werden auf Ansuchen der Gebrüder Eugen und Aloys Freyherr von Henneberg alle diejenigen, welchen an den für den Johann Friedrich Freyherrn v. Eichendorf auf Tworkau unterm 7 Februarii 1777. auf die Herrschaft Beneschau, und zugleich auf die Güter Zaudity, Kleinpetrowitz, Bielau und Kaldaun eingetragenen Post a 16000 Rthlr., und an der darüber ausgefertigten Recognition vom 7 Februarii *ej. a.* desgleichen an dem von dem Freyherr Gottlieb v. Henneberg unterm 6 Junii 1775 über 8000 Fl. ausgestellten Schuld-Instrumente, welche beide vorgeblich verloren gegangenen Urkunden von dem Freyherr Johann Friedrich v. Eichendorf bereits unterm 15 November 1784. mortificiret worden, als Eigenthümere, Pfands- oder Briefsinhabere, oder Cessionarien irgend einiges Recht zustehen möchte, öffentlich und dergestalt vorgeladen, daß dieselben innerhalb 3 Monaten und spätestens *in Termino peremtorio* den 20 No-

vember c. a. die aus vorgemelten Instrumenten ihnen zustehenden Real-Ansprüche ausweisen, zu dem Ende in gedachten Termin vor dem abgeordneten des *Collegii* dem Regierungsrath Rinke an gewöhnlicher hiesiger Regierungsstelle entweder in Person, oder wenn sie an der persönlichen Erscheinung verhindert seyn sollten, durch hinreichend legitimirte und mit Information versehene Mandatarios, wozu denjenigen welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, die Justitz-Commissarien Davide, Rösler und Bollick vorgeschlagen werden, die ihre Ansprüche gründenden Urkunden besonders die vorgedachte Recognition vom 7 Februar 1777. und das Instrument vom 6 Junii urschriftlich vorlegen, und sodenn das weitere; sonst aber gewärtigen, daß sie mit ihren Real-Ansprüchen werden präcludirt, und ihnen gegen die jetzigen und die künftigen Besitzer der Herrschaft Beneschau und der Güter Zauditz Kleinpetrowitz, Bielau und Kaldaun ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Leobschütz den 12 Julii 1786.

Concert-Anzeige.

Ein resp. Publikum habe hiermit die Ehre künftige beyden Montage, den 30 October und 6 November, in zwey große Concerts-Spirituels, im großen Redouten-Saal auf der Bischofs-Gaße, gehorsamst einzuladen. Es wird nebst verschiedenen andern Instrumental- und Singesachen im ersten Concert gegeben die Cantate: Das Glück der Völker, in Friedrich Wilhelms Staaten, und im zweyten die Cantate: der Abend, wobey zugleich beydemal das berühmte und fürtrefliche vierjährige große Heilig, von *Benevoli*, (wovon die Aufführung alle Jahre am ersten heiligen Osterfeyertage in der St. Peterskirche zu Rom geschiehet, aufgeführt werden wird. Die *Entrée* ist auf dem Saale a Person 1 Rthlr., auf dem Musik-Chor 16 Ggr. und auf der Gallerie 12 Ggr.; wer aber auf beide Concerts zugleich abonnirt und subscribirt, bekommt ein *Entrée*-Billet auf dem Saal für 16 ggr. aufs Musik Chor für 12 ggr. und auf die Gallerie für 8 ggr. Wenn sich also bis zum 27 October, die zu Bestreitung der Kosten benöthigte Anzahl Subscribenten finden, so kann die Aufführung an bestimmten Tagen statt finden, im Gegentheil aber 8 Tage später oder gar nicht. Mein Logis ist auf der Ohlauischen Gaße im weissen Adler 1 Stiege hoch, wohin ich Dero resp. Nahmen (daß es mir als ein Fremder nicht möglich ist, alle und jede Musikfreunde zu erkundigen,) einzuschicken bitte. Die Texte der Cantaten sind für 2 und 1 Ggr. jeder besonders gedruckt zu haben.

Christian Gottfried Thomas,
der Rechtsgelahrheit Candidat und Musikus, aus Leipzig.

(Verlohrne Uhr.) Es ist den 18ten dieses, der Vermutung nach auf dem Wege von hier bis Ohlau verloren gegangen, eine goldene flache Minutenuhr mit arabischen Ziffern, das Gehäuß ist mit durchsichtigen Tuschfarben emaillirt, davon das darauf befindliche Gemählde Liebe und Treue vorstellt, und zwar durch einen Hund, welcher an einem Opfertische sitzt, und zu seiner Rechten ein Lamm hat, übrigens mit Verzierungen von einigen Blumen-Behängen, Schäferstäben und Hüten; An dieser Uhr ist ein gesticktes graues Uhrband mit einem goldenen Schlüßel von Perlen: Da nun an Wiedererhaltung dieser Uhr sehr viel gelegen, so wird dem Wiederbringer derselben nach obiger Beschreibung ein Douceur von 6 Ducaten hiermit versprochen, und hat sich selbiger in Breslau bey dem Kaufmann Carl Ferdinand Weigel, oder falls diese Uhr von jemand nach Oberschlesien Reisenden gefunden worden, in Krappitz, Zülz und Oberglogau bey dortigem Herrn Bürgermeister zu melden.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.